

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungs-Blatt für das ganze Enzthal und dessen Umgegend.

Nr. 84. Neuenbürg, Samstag den 22. Oktober 1853.

Der Enzthäler erscheint Mittwochs und Samstags. — Preis halbjährig hier und bei allen Postämtern 1 fl. für Neuenbürg und nächste Umgebung abonniert man bei der Redaktion, Auswärtige bei ihren Postämtern. Bestellungen werden täglich angenommen. — Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr.

Amtliches.

Neuenbürg.

Da nach einer Anzeige des Oberamts-Geometers die Vermarkung des Grund-Eigentums in den meisten Gemeinden mangelhaft geworden ist, so hat die Amtsversammlung denselben beauftragt, in Gemeinschaft mit den Felduntergängern die Versteinung der Marken in sämtlichen Gemeinden des Oberamtsbezirks zu untersuchen und zu ergänzen. Der Oberamtsgeometer wird für dieses Geschäft aus der Amtspflegelasse belohnt, während die Tagelöhner der Felduntergänger von den Gemeinde-Kassen zu bezahlen sind.

Nach Ergänzung der Vermarkung aber haben die Ortsbehörden deren geordnete Erhaltung besser als bisher zu überwachen, indem bei wieder vorkommenden Unordnungen die Wiederherstellung der Ordnung auf Kosten derselben geschehen müßte, welche ihren Obliegenheiten nicht gehörig nachgekommen sind.

Den 17. Oktober 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Nachdem die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins dem Ministerium des Innern die Mittheilung gemacht hat, daß bei ihr in Folge der in dem letzten Sommer eingetretenen Gewitterbeschädigungen eine größere Zahl von Gemeinden um Unterstützung nachgesucht habe, und auf den Grund der über diese Beschädigungen eingezogenen Nachrichten, hat das Ministerium Vortrag an Seine Königliche Majestät erstattet, und es haben höchst dieselben vermöge höchster Entschliebung vom 5. d. Mts. unter den nachfolgenden näheren Vorschriften und Bestimmungen zu Vornahme einer allgemeinen Landes-Kollekte für die durch Gewitterschaden Hilfsbedürftigen höchst Ihre Genehmigung erteilt:

- 1) über die Frage: ob in einer Gemeinde eine Kollekte veranstaltet werden soll, hat der betreffende Gemeinderath Beschluß zu fassen und zu entscheiden;

- 2) die Kollekte wird ausschließlich durch öffentliche Bekanntmachung in der Gemeinde und durch Sammeln in den Häusern der Einzelnen mittelst verschlossenen Büchsen und ohne Eintrag der auf letzterem Wege gewonnenen Gaben der Einzelnen in ein Verzeichniß vorgenommen.

- 3) die eingegangenen Gaben sind, wo die Geber nichts Anderes bestimmen, unter Leitung der Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins zunächst zu Anschaffung von Saatfrüchten und Errichtung von Suppenanstalten in den betreffenden Gemeinden zu verwenden.

- 4) alle weitere Aufforderungen zur Unterstützung der Beschädigten in öffentlichen Blättern sind von Seiten der geistlichen und weltlichen Gemeinde- und Bezirks-Beamten zu unterlassen;

- 5) über die einkommenden Beiträge wird ausschließlich im Staatsanzeiger Nachricht gegeben.

Wegen Verwerthung und Verwendung von Natural-Vorräthen und dergl. wird durch die Centralleitung des Wohlthätigkeitsvereins Verfügung getroffen werden.

Zu Folge Erlasses der K. Kreisregierung vom 14. d. Mts. wird den Ortsbehörden Vorstehendes mit der Weisung eröffnet, hiernach das Erforderliche einzuleiten und zu besorgen.

Den 19. Oktober 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Neuenbürg.

Von nachgenannten Gemeinden sehen noch die Sporteln für die pro 18^{51/2} revidirten und abgehörten Gemeinde- und Stiftungsrechnungen aus. Dieselben sind je in dem beigefügten Vortrag alsbald hieher zu bezahlen.

Den 19. Oktober 1853.

K. Oberamt.
Baur.

Beinberg, Gemeinderechnung 1 fl. 2 fr. Bernsbach, Gemeinderechnung 1 fl. 53 fr. Birken-

feld, Gemeinderrechnung 2 fl. 16 fr., Stiftungsrechnung 18^{50/52} 23 fr. Conweiler Gemeinderrechnung 1 fl. 52 fr. Döbel, Gemeinderrechnung 1 fl. 1 fr. 3 hl. Enzflösterle, Gemeinderrechnung 1 fl. 24 fr. Feldrennach, Gemeinderrechnung 1 fl. 45 fr. Gräfenhausen, Gemeinderrechnung 2 fl. 32 fr., Kirchenpfleregrechnung 30 fr., Armenpfleregrechnung 15 fr. Herrenalb, Gemeinderrechnung 1 fl. 26 fr., Afterschlagrechnung 24 fr. Kirchenpfleregrechnung 18^{49/52} 12 fr. Almosenpfleregrechnung 18^{50/52} 12 fr. Igelsloch, Gemeinderrechnung 1 fl. 45 fr. Kapsenhardt Gemeinderrechnung 1 fl. 40 fr. Armenpfleregrechnung 18^{49/52} 15 fr. Langenbrand Gemeinderrechnung 2 fl. 6 fr. Stiftungsrechnung 1 fl. Malsenbach Gemeinderrechnung 1 fl. 5 fr. Neufaz Gemeinderrechnung 54 fr. Oberlengenhardt Gemeinderrechnung 1 fl. 7 fr. Oberniebelsbach Gemeinderrechnung 1 fl. 36 fr. Ottenhausen Gemeinderrechnung 1 fl. 10 fr. Stiftungsrechnung 18^{49/52} 17 fr. Rudmersbach Gemeinderrechnung 33 fr. Rothensohl Gemeinderrechnung 45 fr. Schömberg Gemeinderrechnung 1 fl. 30 fr. Schwarzenberg Gemeinderrechnung 1 fl. 4 fr. Unterlengenhardt Gemeinderrechnung 1 fl. 12 fr. Unterkollbach Gemeinderrechnung 21 fr. Unterniebelsbach Gemeinderrechnung 47 fr. Waldrennach Gemeinderrechnung 1 fl. 47 fr. Stiftungsrechnung 18^{49/52} 18 fr. Wildbad Stadtpfleregrechnung 4 fl. Sägmühlrechnung 45 fr. Armenpfleregrechnung 30 fr.

Neuenbürg.

A u f f o r d e r u n g
der Inhaber von Rechten, welche auf
abzulösenden Zehenten ruhen.

Es werden auf den Grund des Gesetzes vom 17. Juni 1849 abgelöst:

die großen, kleinen und Noval-Zehentrechte der K. Staatsfinanzverwaltung (Kameralamt Neuenbürg) auf den Markungen der Gemeinden Bernbach mit Moosbronn, Birkenfeld, Gräfenhausen mit Obernhausen, Herrenalb mit Parcellen, Neuenbürg, Neufaz, Oberniebelsbach, Rothensohl, Wildbad,

ferner die Wein zehentrechte der K. Staatsfinanzverwaltung (Kameralamt Neuenbürg) auf den Markungen der Gemeinden Birkenfeld, Gräfenhausen mit Obernhausen, Oberniebelsbach,

ingleich die Kleinzehentrechte der Pfarrei Gräfenhausen auf den Markungen der Gemeinden Gräfenhausen mit Obernhausen und Oberniebelsbach,

endlich die Kleinzehentrechte der Pfarrei Ottenhausen auf der Markung der Gemeinde Oberniebelsbach.

Die Inhaber von Rechten, welche auf diesen abzulösenden Zehenten ruhen und in dem

oben angeführten Gesetz, Art. 22 bis 41, näher beschrieben sind, werden andurch aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 90 Tagen

von heute an gerichtet, bei dem Unterzeichneten anzumelden, widrigenfalls die diesfälligen Rechte, soweit sie nicht in den öffentlichen Urkunden vorgemerkt sind, bei dem Ablösungsgeschäft unbeachtet bleiben und sich deren Inhaber lediglich an die Zehentberechtigten zu halten haben.

Hierzu wird bemerkt, daß hiermit vollends alle Zehentrechte im Oberamtsbezirk Neuenbürg abgelöst werden, mit Ausnahme der Kleinzehentansprüche der Stadtpfarrei Liebenzell auf den Markungen der Gemeinden Malsenbach, Unterlengenhardt und Zainen.

Den 15. Oktober 1853.

Ablösungskommissär
Fischer.

Neuenbürg.

Liegenschafts-Verkauf.

Die dem Jakob Fr. Grumbach, Flößer hier gehörige Wohnung Nr. 22 a worunter ein gewölbter Keller, mit 2 angebauten einfachen Schweinställen und halbem Hofle außerhalb der untern Brücke,

und

1 Britl. $\frac{3}{4}$ Rth. Garten hinter der Wohnung ob dem Bronnenweg

zusammen angeschlagen für 450 fl. wird im Exekutionswege am Freitag den 28. Oktober d. J., Vormittags 9 Uhr versteigert werden.

Den 7. Oktober 1853.

Stadt-Schuldheissenamt.
Wesinger.

Bieselsberg.

Heu- Stroh- und Haber-Verkauf.

Am Donnerstag den 27. d. Mts.

Nachmittags 1 Uhr

werden ungefähr 80 Ctr. Heu und Dohnd, 30 Bd. Stroh und 1 Scheffel Haber im Exekutionswege auf hiesigem Rathhaus zum Verkauf gebracht, wozu die Kaufsliebhaber eingeladen werden.

Den 18. Okt. 1853.

Schuldheiß Lötterle.

Calw.

Verkauf von Langholz und Säglözen.

Es ist eine Parthie forschenes Langholz und Säglöze zum Verkauf ausgesetzt, und zwar:

351 forschene Stämme vom 60er abwärts,
61 " Säglöze.

Liebhaber wollen sich bei mir melden, um ihnen das Nähere mittheilen zu können.

Baldigen Offerten wird entgegengesehen.

Den 19. Oktober 1853.

Waldmeister Dingler.

Privatnachrichten.

Neuenbürg.

Geschäfts-Empfehlung.

Nachdem der Unterzeichnete sich dahier niedergelassen hat, erlaubt er sich, dem geehrten

Publikum sein Geschäft für alle einschlagende Arbeiten höchlichst zu empfehlen, und wird sich bestreben, geschenktes Zutrauen durch gute Bedienung sich zu erhalten.

Den 18. Oct. 1853.

Christian Heß,
Schneidermeister.

Omnibus-Cours

von Pforzheim nach Mühlacker.

Vom 1. October an läßt der Unterzeichnete beim Beginn der Bruchsal-Bietighheimer Eisenbahn-Verbindung bequeme Omnibus zwischen hier und Mühlacker in Begleitung eines Kondukteurs gehen.

Abfahrt von Pforzheim nach Mühlacker:

I. Cours präcis 6 Uhr Morgens,

II. " " 9 " "

III. " " 12 " Mittags,

IV. " " 4 " Abends.

Die Rückfahrt von Mühlacker nach Pforzheim geschieht nach Ankunft der betreffenden Eisenbahnzüge.

Die Billete sind hier, wie auch im Dhsen in Mühlacker zu haben und bittet man, solche eine Viertelstunde vor der Abfahrt zu nehmen, ebenso das Gepäck eine Viertelstunde vorher zu übergeben.

Der Preis à Person ist 18 kr., und 40 Pfd. Gepäck frei.

Pforzheim, 30. September 1853.

L. Glaser,
zum schwarzen Adler.

Wildbad.

Die berühmten

Sttonen,

Linderungsmittel für Brust- und Magenleidende,
von E. O. Moser & Comp. in Stuttgart,

sind allein zu haben bei

J. Neff, Konditor.

Kronik.

Deutschland.

Württemberg.

Dienstinachrichten.

Seine Königl. Majestät haben vermöge höchster Entschliehung die Revierförsterstelle in Pfalzgrafenweiler, Forst Altensteig, dem Forstamtsassistenten Neudörffer von Reichenberg gnädigst übertragen.

Diensterledigungen.

Bei dem Staatswaisenhaus in Weingarten die Stelle des Dekonomieverwalters — das Oberamt 1. Kl. Heidenheim — die Präceptorstelle in Tuttlingen — die Assistentenstelle bei dem Forst-

amt Reichenberg — das Diaconat Murrhardt — die Pfarrei Ödtelsingen, Dec. Freudenstadt.

Erledigt:

der Schuldienst zu Schwarzenberg, Dec. Neuenbürg.

Nach einer Verfügung des Finanzministeriums ist zufolge weiterer Verabredung unter den Zollvereinsstaaten der Termin für die zollfreie Einlassung von Getreide, Hülsenfrüchten, Mehl und anderen Mühlenfabrikaten bis Ende September 1854 erweitert worden.

Dem durch den Präsidenten der Vereinigten Nordamerikanischen Staaten anstatt des abgegangenen Konsuls Fleischmann zum Konsul der Vereinigten Staaten in Stuttgart ernannten Kaufmann Max Stettheimer aus New-York ist



durch höchste Entschließung Sr. K. Majestät vom 15. Dtt. das Exequatur ertheilt worden.

Oestreich.

Einer möglichst genauen Berechnung des „Lloyd“ zufolge belauft sich die angeordnete Armee-reducirung auf etwa 100000 Mann; die dadurch an Gage, Löhnung und Montirungskosten eingetretene Ersparung dürfte in einem Jahre bei 25 Mill. Gulden betragen, wobei die bei den reducirten Bespannungen erzielte Ersparniß nicht gerechnet ist.

A u s l a n d.

I t a l i e n.

In Genua und Umgebung richteten am 13. d. M. unermessliche Regengüsse schweren Schaden an.

B e l g i e n.

In Belgien ist die Ausfuhr der Kartoffeln und trockenen Gemüse verboten.

G r i e c h e n l a n d.

Das Erdbeben dauert in Theben beinahe ununterbrochen fort; in Athen, Livadien und Chalkis setzen periodische heftige Schwingungen und Stöße die eingeschüchterte Bevölkerung in Angst und Schrecken. Theben ist durch das letzte Erdbeben vom 29. Sept. Mitternachts ganz dem Erdboden gleich. Das Elend ist über alle Beschreibung.

A m e r i k a.

Man spricht von der Wiederherstellung des Kaiserreichs in Mexiko. Santa-Anna organisirt ein Heer von 80000 Mann und vernachlässigt kein Mittel, um sein Ziel zu erreichen.

M i s z e l l e n.

Was mir einmal der Todtengräber erzählte.

(Fortsetzung.)

Einen solchen Pack nahm ich heraus, schloß den Kasten wieder nothdürftig und eilte auf meine Stube. Als ich die umschließende Kordel löste, fielen eine Menge Blätter heraus, die Gedichte enthielten. „Also auch eine poetische Natur?“ rief ich. „O, warum hab' ich Dich nicht gekannt, guter Oheim Martin?“ Sie waren allerdings im Geschmacke seiner Zeit, aber voll Tiefe und Innigkeit. Es waren Satyren, Episteln, Epigramme, Triolette; auch Uebersetzungen Horazischer Oden und aus der griechischen Anthologie. Meine Achtung und Liebe für den seltenen Mann wuchs mit jedem Blatte, das ich las. Auch seine Reisetagebücher lagen da, voll interessanter Dinge. Da fand ich herrliche Ergüsse seiner Seele; Erzählungen von Erlebnissen, die mich ganz fesselten. Manches legte ich mir bei Seite davon.

Run sind mehr als drei Decennien dahingegangen im raschen Hinfluthe der Zeit und des Lebens. An den Großoheim Martin hab' ich selten mehr gedacht unter dem Wehen, Flügelschläge und wilden Stürmen der Zeit. Erst vor wenigen Tagen fiel mir die Mappe

in die Hand, worin seine Blätter liegen und da ist mir denn in seinem Tagebuche die nachfolgende Geschichte wieder vor die Augen gekommen. Ich las sie und glaube, sie ist werth, daß ich sie mittheile. Ich gebe sie mit gewissenhafter Treue; wie sie von seiner schönen, festen Hand niedergeschrieben worden ist. Die Erzählung lautet so:

„Was mir einmal der Todtengräber erzählte“

in einem Dorfe des Thüringer Waldes, mag in meinem Tagebuche eine Stelle finden. Will's nicht Hehl haben, daß mich die Geschichte tief bewegt hat. Warum doch? — warum klingen leise die Saiten eines Instruments, wenn in seiner Nähe ein ähnliches gespielt wird? — Warum treten Thränen in unser Auge, wenn wir sie in einem andern glänzen sehen? —

Tief in der Menschenbrust werden Erinnerungen, die lange, lange schliefen, lebendig, wenn die Züge eines Angeichts, wenn die Aehnlichkeit einer Gegend, wenn die Ereignisse eines andern Lebens sie wecken oder wenn eine Erzählung unbewußt ähnliche Begebenheiten berührt. Warum soll ich hier Rechenschaft geben von dem tiefem Grunde jener Erregung? — Der Todtengräber hat's nicht geahnet, wozu sollen's Die wissen, die vielleicht einmal diese Blätter sehen und lesen, wenn mein Staub längst vom Winde verweht ist? —

Thüringen ist ein herrliches Berg- und Waldland; aber seine üppigen Thäler, seine reichen, fruchtbaren Ebenen sind nicht minder reizend. Alles ist da noch frisch, jung, naturwüchsig. Man meint, die große Heerstraße der Welt führte da weitab vorüber und das Menschenvolk aus den Städten mit seinen gepuderten Perrücken, Affenschwänzen (Oheim Martin meint ohne Zweifel damit die Höpse — die noch seine Zeitgenossen waren), Narrheiten, steifem Geschraubtseyn und seiner Saßlechtigkeit — hätte dies Land und Volk noch nicht besucht. Tröste dich darüber, Thüringen, Land und Volk, du verlierst nichts und gewinnst viel dabei. Die Kultur, wie sie ihre Unnatur nennen, leckt allen Schmelz weg, und was übrig bleibt, sieht aus, wie ein Gesicht ausfieht am andern Morgen, das am Abend zuvor rosig geschminkt war.

Bin gestern in dies Dorf gekommen. Seine Lage ist zu schön, als daß ich nicht da hätte Lust kriegen sollen, zu verweilen, und wandermüde bin ich auch.

Es ist eines jener saftig grünen Thäler, durch welches ein Bergbach silbern hüpfet. Wiesen von einem Grün, das schöner nicht gedacht werden kann, säumen den Bach und wohlbestellte Saatzfelder reihen sich voran bis zum Dorfe hin, dessen Häuser an der Anhöhe lehnen, auf der die Kirche steht. Ringsum schließen hohe, dunkel bewaldete Berge das Thal ein, und grade gegen dem Dorfe über ruht auf einer wilden Felsstufe eine Burgruine.

Es ruht ein unaussprechlicher Friede über dem Thale. Eine Menge Nachtigallen, Finken und Drosseln jubiliren in Busch und Wald, und lösen einander in der Tageszeit ab.

(Fortsetzung folgt.)

